

Aus der Praxis →
← Für die Praxis



Interessenvertretungen von Kindertagespflegepersonen

1. Einführung	03
2. Interessenvertretungen von Kindertagespflegepersonen	03
3. Formen von Interessenvertretungen	05
4. Gründung und Organisation der Wahlen	07
5. Gestaltung der Zusammenarbeit mit kommunalen Akteur*innen	09
6. Chancen und Herausforderungen der Zusammenarbeit	10
7. Fazit	12
8. Publikationen und Links	13

1. Einführung

Über die Jahre hinweg hat sich die Kindertagespflege in NRW zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Betreuungslandschaft, vor allem für Kinder unter drei Jahren, etabliert. Ursprünglich in den 1970er Jahren als Nachbarschaftshilfe entstanden, wurde die Kindertagespflege in den 1990er Jahren als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe rechtlich verankert. Seitdem hat sich die Kindertagespflege stetig weiterentwickelt und weitere Bestandteile wurden (rechtlich) präzisiert. Es lohnt sich aus Sicht des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V. (LV KTP NRW) daher einzelne Bestandteile der vielfältigen Kindertagespflege hervorzuheben und mittels Eindrücken aus der Praxis näher zu beleuchten. Dies ist das Ziel der neuen Reihe „**Aus der Praxis für die Praxis**“, die der LV KTP NRW plant in unregelmäßigen Abständen zu diversen Themen schwerpunktmäßig zu veröffentlichen. In der vorliegenden Broschüre geht es um Zusammenschlüsse bzw. Interessenvertretungen (IV) von Kindertagespflegepersonen. Dabei wird zunächst darauf eingegangen, warum die Thematik einer vertieften Aufmerksamkeit bedarf. Im Anschluss wird anhand von Praxisbeispielen auf mögliche Formen von Zusammenschlüssen eingegangen, deren interner und externer Organisation und die Zusammenarbeit im kommunalen Akteur*innen-Gefüge. Abschließend werden die Chancen und Herausforderungen beleuchtet, mit denen sich Zusammenschlüsse und die mitwirkenden Akteur*innen konfrontiert sehen.

2. Interessenvertretungen von Kindertagespflegepersonen

Die Kindertagespflege unterscheidet sich vom Betreuungsangebot der Kindertageseinrichtung im Wesentlichen darin, dass der Betreuungsvertrag nicht mit einer juristischen Person (z.B. privatgewerblicher oder gemeinnütziger Träger) geschlossen wird, sondern mit einer natürlichen Person (der Kindertagespflegeperson), die die vertragliche und pädagogische Zuordnung innehat. Aufgrund dieser anderen Struktur und gewachsenen Historie ist die Kindertagespflege, im Gegensatz zu anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, nicht über große Wohlfahrts- bzw. Dachverbände organisiert.

Auf Landesebene gibt es in Nordrhein-Westfalen derzeit den Berufsverband für Kindertagespflegepersonen NRW e.V. (BVK-NRW) sowie das Netzwerk Kindertagespflege (KTP) NRW. Die Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. ist bundesweit tätig und verfügt in NRW über 12 Regionalstellen. Diese setzen sich für die Interessen von Kindertagespflegepersonen ein und bieten für ihre Mitglieder teilweise spezifische Dienstleistungen (Fachtage, Fortbildungen, Beratung etc.) an. Allerdings gibt es in NRW nicht in allen Kommunen Interessenvertretungen von Kindertagespflegepersonen. Um kommunale Interessenvertretungen zu stärken, ist im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) des Landes NRW aufgegriffen, dass Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen von den Fachberatungsstellen für Kindertagespflege beraten, unterstützt und gefördert werden sollen (§ 6 Abs. 3 S. 2 KiBiz). In der Handreichung Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen heißt es ausführend dazu:

„Da Kindertagespflegepersonen in der Regel allein arbeiten, kann eine gezielte fachliche, kollegiale und/oder kommunale Vernetzung hilfreich sein. (...) Die Ausgestaltung der Interessenvertretung der Kindertagespflegepersonen, einschließlich der Organisation der Wahl, richtet sich nach den Bedarfen vor Ort“ (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen 2025, S. 114f.).

Die Fachberatung Kindertagespflege oder das Jugendamt können keine Vorgaben für die Gründung einer Interessengemeinschaft machen. Das heißt, dass die Kindertagespflegepersonen Form und Ausgestaltung ihres Zusammenschlusses selbst festlegen dürfen. Daher muss es keine formale Abstimmung (nach einer Wahlordnung) geben, in Folge derer sich eine Interessenvertretung mit Sprecher*in(nen) formiert, die konkrete Interessen und Ziele ihrer Mitglieder verfolgt. Folglich kann es auch losere Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen geben, die sich ggf. nur für einen kurzen Zeitraum oder ein spezifisches Projekt miteinander vernetzen. Ebenfalls kann es mehrere Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen innerhalb einer Kommune geben, die alle Unterstützung durch die Fachberatung erhalten können, diese aber nicht annehmen müssen. Im Folgenden wird vorwiegend der Begriff "Interessenvertretung (IV)" verwendet, da der Fokus dieser Publikation u.a. auf der formalen Wahl einer IV liegt. Gleichzeitig schließt das weniger formal gebildete Zusammenschlüsse nicht aus, auch diese können von den dargestellten Praxisimpulsen profitieren.

Bei der Gründung und Unterstützung von Interessenvertretungen in der Kindertagespflege gibt es folglich, ähnlich wie bei der strukturellen Elternmitwirkung in der Kindertagespflege, keine bindenden Vorgaben. Auch fehlen aus Sicht des LV KTP NRW konkrete Erfahrungswerte aus der Praxis, damit die Fachberatung Kindertagespflege dem im Gesetz formulierten Handlungsauftrag, die Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen adäquat zu unterstützen, nachkommen kann.

Durch Gespräche und gezielte Rückfragen an die Mitglieder des LV KTP NRW, die alle Fachberatungen Kindertagespflege bei freien Trägern sind, konnten Erfahrungswerte von Interessenvertretungen von Kindertagespflegepersonen in NRW gesammelt werden. Diese Einblicke in die Gründung und Arbeit der Interessenvertretungen sind im Folgenden aufbereitet dargestellt. Die Praxisimpulse können sowohl von Fachberatungsstellen als auch von Kindertagespflegepersonen als Start oder Anknüpfungspunkte für neue bzw. bereits bestehende Konzepte verstanden werden.

Es ist zu beachten, dass diese Publikation keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, sondern als Anstoß für die praktische Umsetzung in den Kommunen zu verstehen ist. Dabei sind das Für und Wider der einzelnen Aspekte immer individuell in Bezug zu den örtlichen Gegebenheiten abzuwägen und vor Ort mit den Beteiligten transparent zu diskutieren und zu erproben.

3. Formen von Interessenvertretungen

Die Form einer Interessenvertretung / eines Zusammenschlusses vor Ort richtet sich nach den Bedarfen der Kindertagespflegepersonen. Dabei kann es zu unterschiedlichen (mehr oder weniger) (nicht-)formalen Zusammensetzungen kommen, beispielsweise als offener Arbeitskreis, als Projektgruppe zu konkreten Themen oder auch lediglich als Chatgruppe auf Social Media Plattformen.

Bei all diesen Formen der Zusammenschlüsse bleibt der Beratungsanspruch der Kindertagespflegepersonen an die Fachberatung bestehen und kann nicht an Bedingungen (z.B. Wahl anhand einer Wahlordnung, Mindestmitgliederzahl etc.) geknüpft werden. Gleichzeitig müssen auch die Interessenvertretungen die angebotene Unterstützung durch die Fachberatung nicht annehmen.

Im Folgenden sind einige Aspekte hinsichtlich der Formen eines Zusammenschlusses konkretisiert dargestellt.

Loser Zusammenschluss von Kindertagespflegepersonen	Formale Wahl einer Interessenvertretung	Eintragung der Interessenvertretung als Verein (e.V.) in das Vereinsregister
<p>+ zügige und formlose Festlegung bezüglich Ausgestaltung der Gruppe, gemeinsamer Ziele und Arbeitsweisen</p>	<p>Festung der Anzahl von Personen sowie Aufgaben/ Bereiche</p>	<p>+ rechtliche Absicherung, finanzielle Handlungsfähigkeit, Struktur, Seriosität – positiv für das Fortbestehen des Vereins und die Außenwirkung</p>
<p>- mangelnde Legitimation aufgrund der fehlenden formalen Wahl kann zu Konflikten führen und die Zielsetzung der Gruppe beeinträchtigen</p>	<p>persönliche Wahl vor Ort - z. B. im Rathaus der Stadt oder in einem Familienzentrum im Stadtbezirk/ Quartier</p>	<p>- mehr Bürokratie und Formalitäten, Buchführungspflichten und Prüfungen, weniger Flexibilität, (finanzielle) Verantwortung des Vorstands – herausfordernd für Laien bzw. neben der hauptberuflichen Tätigkeit sowie individuell privaten Verpflichtungen der Mitgliedschaft</p>
	<p>digitale Wahl – in einer digitalen Veranstaltung mit direkter Stimmabgabe oder losgelöst davon per digitalem Abfragetool</p>	
	<p>Briefwahl – Wahleinladung wird an alle Kindertagespflegepersonen der Kommune versendet inkl. beigefügten Wahlunterlagen zur Stimmabgabe</p>	



Stimmen aus der Praxis

„Die ersten Mitglieder wurden von der Vollversammlung per Videokonferenz gewählt. In der aktuellen Geschäftsordnung ist festgelegt, dass das Gremium aus 4 bis 8 Mitgliedern paritätisch aus möglichst allen Formen der Kindertagespflege besteht und alle zwei Jahre gewählt wird. Aus Einzel-Kindertagespflege und Großtagespflege wird möglichst je ein*e Vorsitzende*r im Gremium gewählt. Wir sind kein Verein, sondern ein gewähltes Gremium, da alle Kindertagespflegepersonen unabhängig von einer Vereinszugehörigkeit aktiv und passiv teilhaben sollen. Es gibt auch Fachgruppen, die sich mit einzelnen Themen befassen. In diesen Fachgruppen können alle Kindertagespflegepersonen mitarbeiten.“

„Die Gründung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Fachberatung Kindertagespflege mit der viele Gespräche geführt wurden, um bestehende Herausforderungen offen anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.“

„Zu Beginn stellten sich mehrere engagierte Kolleg*innen zur Verfügung, unter anderem eine Schriftführerin sowie Sprecherinnen mit ihren jeweiligen Vertretungspersonen. Ursprünglich wurde überlegt, einen eingetragenen Verein (e.V.) zu gründen. Aus finanziellen und organisatorischen Gründen wurde jedoch entschieden, die Struktur zunächst lockerer zu gestalten.“

„Die Interessenvertretung war über mehrere Jahre aktiv und trug wesentlich dazu bei, die Belange der Kindertagespflegepersonen vor Ort sichtbarer zu machen und den Dialog mit der Stadt zu fördern. Leider kam die Arbeit im Zuge der Corona-Pandemie weitgehend zum Erliegen – geplante Treffen und Vorhaben mussten abgesagt oder auf unbestimmte Zeit verschoben werden.“



Zwischenfazit

Auch die Stimmen aus der Praxis zeigen die vielfältige Ausgestaltung und Formalisierung der Zusammenschlüsse in der Kindertagespflege: Von einem festgelegten Gremium mit Geschäftsordnung bis hin zu einem informellen Treffen mit Ernennung.

4. Gründung und Organisation einer Wahl

Anhand eines exemplarischen Ablaufschemas, das sich aus den Erkenntnissen der Praxisberichte aus den Fachberatungsstellen und Interessenvertretungen speist, wird im Folgenden die Organisation einer Wahl mit anschließender Gründung einer Interessenvertretung (IV) dargestellt.

Klarzustellen ist an dieser Stelle noch einmal, dass es für die Gründung bzw. Arbeit innerhalb eines Zusammenschluss keine formale Wahl benötigt. Das exemplarische Ablaufschema soll lediglich einen Eindruck vermitteln, wie die Wahl einer Interessenvertretung organisiert werden kann.

1. **Entwicklungen in der Kommune** – im Kontext der Fachberatung und im Austausch der Kindertagespflegepersonen – haben den Wunsch entstehen lassen, eine Interessengemeinschaft Kindertagespflege zu gründen. Daher soll eine Wahl durchgeführt werden.
2. Festlegen der **Form** (s.o.) mit dem Abwägen der jeweiligen Vor- und Nachteile
3. Festlegen der **Wahlform** – persönlich, digital, postalisch – und welche Ressourcen dafür benötigt werden, z.B. personell, technische/räumliche Ausstattung, finanzielle Mittel - und der Aufgabebereiche/Rollen innerhalb der IV

4. Erstellen einer **Wahlordnung**, die die wesentlichen Aspekte rund um die Wahl schriftlich fixiert, z.B.:
 - Wer darf wählen?
 - Wer darf gewählt werden und für wie lange?
 - Wird geheim oder offen gewählt?
 - Gibt es unter Umständen mehrere Wahlgänge?
 - Wie verläuft die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Wahlen inkl. der Bekanntmachung der Ergebnisse?
 - ...

Wenn erstmalig eine Interessenvertretung gegründet wird, kann es unter Umständen sinnvoll sein, erst nach der Wahl eine konkrete Wahlordnung für zukünftige Wahlen zu formulieren, die sich auch aus ersten Erfahrungswerten vor Ort ergibt.

5. **Bewerbung und Platzierung** für eine möglichst hohe Beteiligungsquote
 - bei (Gesamt)treffen der kommunalen Kindertagespflegepersonen,
 - an Fachveranstaltungen für die Zielgruppe,
 - an Infoständen rund um die Kindertagespflege, z.B. bei Stadtfesten und anderen kommunalen Veranstaltungen,
 - über den Mailverteiler der Fachberatungsstelle,
 - postalisch an die Adressen aller Kindertagespflegepersonen,
 - über (offizielle) Social-Media-Kanäle.

Dabei kann es sinnvoll sein, insbesondere wenn erstmalig eine Wahl ansteht, eine längere Zeitschiene anzuberaumen und die Wahl intensiv zu bewerben. So können zunächst (weitere) Kindertagespflegepersonen angesprochen werden, die Interesse an der Übernahme einer Rolle hätten und sich zur Wahl stellen lassen möchten. Sobald die Kandidat*innen feststehen, sollten diese bekannt gemacht und vorgestellt werden, z.B.

- als Steckbrief mit Foto auf Homepages der Fachberatung und bei Social Media
- per Flyer, den alle Wahlberechtigten mit den Wahlunterlagen postalisch nach Hause erhalten
- über den Mailverteiler der Fachberatungsstelle
- über (informelle) Austauschnetzwerke der Kindertagespflegepersonen vor Ort
- mit Vorstellungsvideos, die ebenfalls digital veröffentlicht werden

6. **Durchführung und Auswertung der Wahl** sowie Bekanntmachung der Wahlergebnisse

7. **Konstituierende Sitzung** mit den ersten Überlegungen zu weiteren Arbeitsschritten und Aufträgen der IV



Stimmen aus der Praxis

„Die Wahlen haben bisher online stattgefunden, damit wir niedrigschwellig möglichst viele Kindertagespflegepersonen (KTPP) erreichen. Die Einladung wird an alle KTPP über das Netzwerk oder das Jugendamt versendet. Die IV veranstaltet regelmäßig "offene" IV-Treffen zu denen möglichst alle KTPP eingeladen werden, über die Homepage, Chatgruppen und internen Mailverteiler. So besteht die Möglichkeit sich über die Arbeit in der IV zu informieren. Außerdem haben wir auch in den Gesprächskreisen für die Arbeit der IV und Mitwirkungsmöglichkeiten geworben und informiert, wie die KTPP ihre Themen vorbringen können. In der Einladung zur Wahl werden alle KTPP motiviert, sich zur Wahl zu stellen.“

„Mit Unterstützung der Fachberatung wurde eine Interessengemeinschaft beim Gesamttreffen gewählt, die alle Kindertagespflegepersonen vertritt. Einige Kolleg*innen stellten sich zur Wahl, und die Entscheidung wurde ganz unkompliziert per Stimmzettel getroffen. Die Interessengemeinschaft wird jährlich neu gewählt, wobei bis zu sieben KTPP Teil des Gremiums sein können. Inzwischen finden auch regelmäßige Treffen mit der Elternvertretung statt. Langfristiges Ziel ist es, einen Kindertagespflegerat ins Leben zu rufen, in dem die Elternvertretung, die KTPP, die Fachberatung und die Stadt gemeinsam vertreten sind.“



Zwischenfazit

Für den Zusammenschluss mehrerer Kindertagespflegepersonen gibt es keine formalen Vorgaben hinsichtlich Mitgliederzahl, Form, Art des Austauschs etc. Bei der Organisation einer Wahl gibt es unterschiedliche Herangehensweisen, die sich häufig im Laufe der Zeit durch die Rückmeldungen der Kindertagespflegepersonen weiterentwickeln. Weitere Tipps rund um die Gründung eines Vereins finden sich am Ende unter "Publikationen und Links".

5. Gestaltung der Zusammenarbeit mit kommunalen Akteur*innen

Die Zusammenarbeit der Interessenvertretung der Kindertagespflegepersonen mit den kommunalen Akteur*innen (Fachberatungsstellen, Jugendamt, Elternbeirat etc.) kann wie folgt aussehen:

Veröffentlichung der Kontaktdaten der IV KTP über die Homepage der Fachberatung Kindertagespflege

Gestaltung von / Mitwirkung an Fachtagen

gemeinsame Projekte, Erarbeitungen und Veranstaltungen von Fachberatung KTP und IV KTP

Einbezug und gemeinsame Treffen mit dem Jugendamtselternbeirat bzw. Kindertagespflegebeirat

(un-)regelmäßig stattfindende Austauschtermine rund um die Kindertagespflege / zu aktuellen Schwerpunktthemen

Mitwirkung an der Erarbeitung bzw. Überarbeitung der kommunalen Richtlinie bzw. Satzung Kindertagespflege und weiteren Arbeitshilfen (z.B. zum Kinderschutzkonzept)

Teilnahme an der AG 78 und weiteren kommunalspezifischen Austauschformaten



Stimmen aus der Praxis

„Jedes Quartal findet ein Gespräch mit dem Jugendamt und dem Netzwerk statt, in dem aktuelle Themen besprochen werden, z.B. Satzungsänderungen, Probleme mit der Erteilung einer neuen Pflegeerlaubnis, Rahmenbedingungen usw... Darüber hinaus treffen sich unregelmäßig Netzwerk und/oder Jugendamt im "Runden Tisch" mit einzelnen Fachgruppen zu spezifischen Themen, z.B. „Leitfaden angemietete Räume“ oder „Leitfaden Großtagespflege“, Vertretungsmodelle, Organisation Tag der offenen Tür. Ein Mitglied der IV ist Mitglied der AG78 ohne Stimmrecht.“

„Ziel der Kooperation zwischen Fachberatung, IV, Jugendamt und Kommune ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagespflege sowie die frühzeitige Einbindung relevanter Perspektiven in fachliche und strukturelle Entscheidungsprozesse durch

- jährliche Auftakttreffen der IV KTP mit der Fachberatung
- regelmäßige Austauschtreffen
- bedarfsgerechte Gespräche mit der Stadt und weiteren Akteur*innen mit Vertretungen der KTHP und der Eltern
- Beteiligung der IV KTP in kommunalen Gremien – insbesondere AG 78“



Zwischenfazit

Die Stimmen aus der Praxis zeigen, welche Einbindungsmöglichkeiten entstehen können, wenn es ein solches Gremium gibt. So kann auch kommunal eine stärkere Interessenvertretung für die Kindertagespflege gelingen.

6. Chancen und Herausforderungen der Zusammenarbeit

Die Gründung einer Interessenvertretung der Kindertagespflegepersonen sowie die Zusammenarbeit dieser mit den Akteur*innen innerhalb der kommunalen Kinderbetreuungslandschaft bietet eine Vielzahl von Chancen für alle Beteiligten. Gleichzeitig bestehen auch Herausforderungen, die den Fortbestand und die konstruktive Arbeit bedrohen können.

CHANCEN

- fördert Qualitätssicherung und –weiterentwicklung durch Perspektivenvielfalt
- sichert Transparenz zu kommunalen Verfahren, Abläufen, Entscheidungsfindungen
- Gegensteuerung bei Fehlinformationen durch Etablierung einer offenen Gesprächskultur
- Bündelung der Anliegen von Kindertagespflegepersonen schafft mehr Öffentlichkeit und anonymisiert diese gleichzeitig, sodass Einzelpersonen keine vermeintlichen Repressalien fürchten müssen
- weiterer Einbezug der Perspektive der kommunalen Eltern, da Kindertagespflegepersonen mit diesen im täglichen Austausch stehen

HERAUSFORDERUNGEN

- knappe personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen bei allen Beteiligten
- Interessen Einzelner vs. Interessen der Gesamtgruppe miteinander in Einklang bringen
- unterschiedliche Auslegung von Partizipation (Mitspracherecht vs. Mitbestimmung) kann zu Frustration führen
- Zerfall der IV durch interne Konflikte in der Mitgliedschaft
- Besetzung einzelner Positionen innerhalb eines e.V. sowie erforderliches Berichtswesen und weitere Formalia können abschreckend wirken



Stimmen aus der Praxis

„Es ist nicht immer einfach, die Kindertagespflegepersonen zur Mitarbeit zu motivieren. Da wir nur mitwirken, aber nicht bestimmen können, verstehen manche KTHP nicht, dass die IV dennoch wichtig ist. Natürlich wünschen wir uns mehr Mitbestimmung bzw. Mitwirkung, z.B. im Jugendhilfeausschuss (JHA). Am Ende wird oft über uns bestimmt und nicht mit uns. Dennoch schätzen wir die Zusammenarbeit mit dem freien Träger der Fachberatung und dem Jugendamt und wir haben schon einiges erreicht und Kompromisse gefunden.“

„Ein Zusammenschluss in einer Interessenvertretung bietet eine große Chance für Selbstbestimmung, Sichtbarkeit und Teilhabe – sowohl in der internen Zusammenarbeit als auch im Dialog mit Fachberatung, Eltern und Öffentlichkeit. Gleichzeitig verlangt diese Form der Organisation Engagement, klare Strukturen und gegenseitiges Vertrauen, um langfristig erfolgreich wirken zu können.“



Zwischenfazit

Die Praxis zeigt, dass der Zusammenschluss Mitwirkung und Sichtbarkeit befördert. Voraussetzung dafür sind jedoch Engagement aller Beteiligten und verbindliche Rahmenbedingungen.

7. Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es kein „Rezept“ für die Gründung, Begleitung und Mitarbeit von Interessenvertretungen von Kindertagespflegepersonen gibt. In manchen Kommunen sind die dazugehörigen Strukturen über die Jahre gewachsen, meist durch das Engagement von Einzelpersonen. In anderen Kommunen wurden in unterschiedlichem Maße erfolgreiche Versuche unternommen, eine Interessenvertretung zu gründen und diese in die Zusammenarbeit mit den kommunalen Akteur*innen der Kindertagespflege einzubinden. Fest steht: Ein funktionierender Austausch zwischen Interessenvertretungen und Fachberatung Kindertagespflege befördert die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagespflege.

Nichtsdestotrotz bleiben zentrale Herausforderungen bestehen, welche die Etablierung einer kommunalen Interessenvertretung gefährden können, beispielsweise:

- Wenn sich in einer Kommune mehrere Interessenvertretungen mit mutmaßlich unterschiedlichen Vorgehensweisen und Zielen gründen, werden so Parallelstrukturen geschaffen, die schwierig miteinander in Einklang zu bringen sind.
- Bestehende Abhängigkeitsverhältnisse können beispielsweise dazu führen, dass Kindertagespflegepersonen ihre Anliegen nicht offen ansprechen, da sie Sorge vor Sanktionen oder Benachteiligungen haben.
- Die Mitwirkungsmöglichkeiten der IV sind vor Ort beschränkt. Das heißt, dass ihre Position zwar öffentlich angehört wird, diese aber nicht ausschlaggebend für die kommunale Entscheidungsfindung sind. Dies kann zu Frustration und Ärger führen.

Um diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen, bedarf es einer kontinuierlichen Reflexion und Weiterentwicklung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Dazu gehört gegenseitiger Respekt und Verständnis für die Sichtweise aller Beteiligten und diese möglichst in die Ergebnisfindung mit einzubinden. Gelingt dies, verändern sich die kommunalen Bedingungen für alle Akteur*innen, die Zufriedenheit wird befördert und der gegenseitige Informationsfluss optimiert. Komplexe Diskussionen, Meinungsverschiedenheiten und Kompromisse sind dabei wie in allen demokratischen Prozessen nicht zu vermeiden.

Die in dieser Broschüre dargestellten Anknüpfungspunkte aus der Praxis zeigen, wie eine solche Verankerung in die kommunale Gesamtstruktur gelingen und über den Austausch zwischen Fachberatung und Kindertagespflegepersonen hinausgehen kann.

Der LV KTP NRW bedankt sich ganz herzlich bei allen Personen und Organisationen mithilfe derer diese Broschüre als Überblick für Interessierte erstellt werden konnte. Zur Weiterentwicklung unserer Veröffentlichungen freuen wir uns über Feedback und weitere Eindrücke aus der Praxis, die Sie per Mail an info@lv-ktp-nrw.de übersenden können.

8. Publikationen und Links

- Berufsverband für Kindertagespflegepersonen NRW e.V.: <https://www.bvk-nrw.net/> (Internetseite leider nicht verfügbar (Stand 04.03.2026))
- Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V.: <https://www.berufsvereinigung.de/> (zuletzt geprüft am 04.03.2026)
- Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz (2026). Leitfaden zum Vereinsrecht. Online verfügbar unter: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Leitfaden_Vereinsrecht.html (zuletzt geprüft am 06.05.2026).
- Netzwerk Kindertagespflege (KTP) NRW: <https://www.netzwerk-ktp-nrw.de/> (zuletzt geprüft am 04.03.2026)
- Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J.). Das Vereinsregister. Online verfügbar unter https://www.justiz.nrw/BS/lebenslagen/verein_ehrenamt/Vereinsregister (zuletzt geprüft am 14.01.2026).
- Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. (LV KTP NRW) (2023). Elternmitwirkung in der Kindertagespflege. Online verfügbar unter https://www.youtube.com/watch?v=jUR6uR_CaA8 (zuletzt geprüft am 14.01.2026).
- Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. (LV KTP NRW) (2023). Elternmitwirkung in der Kindertagespflege stärken. Online verfügbar unter https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/media/elternmitwirkung_final.pdf (zuletzt geprüft am 14.01.2026).
- Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) (2025). Handreichung Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen. Gemeinsame Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalens (Landkreistag, Städte- und Gemeindebund und Städtetag), des Landesjugendamtes beim Landschaftsverband Rheinland, des Landesjugendamtes beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e. V. und der Obersten Landesjugendbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen). Stand 15. April 2025. Online verfügbar unter <https://www.mkjfgfi.nrw/was-ist-kindertagespflege> (zuletzt geprüft am 13.05.2026).
- Vereinswelt (2025). Wahlordnung im Verein. Online verfügbar unter <https://www.vereinswelt.de/gruendung/satzung/vereinsordnung-wahlordnung/> (zuletzt geprüft am 14.01.2026).

Aktuelle Informationen über die Kindertagespflege in NRW:
www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de



IMPRESSUM

Landesverband Kindertagespflege NRW e.V.
Breite Straße 10b
40670 Meerbusch

Tel: 0 21 59 - 8 16 81 66

E-Mail: info@lv-ktp-nrw.de

Redaktion: Roxana Philippi und Maren Davids

Titelbild: ©DrAfter123 – istockphoto.com

Mai 2026

Gefördert durch:

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

